



## Regeln für Streckenbenützung

- 1.) Vor jedem Trainingsbeginn muss man sich in der Clubhütte eintragen (Liste liegt dort bereit). Ein Training ohne dieser Anmeldung ist nicht zulässig.
- 2.) Den Anweisungen des Clubpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- 3.) Im Fahrerlager ist ausschließlich Schritttempo erlaubt.
- 4.) Wenn das Bewässerungsfahrzeug auf der Strecke ist, ist am Ende der aktuellen Runde die Strecke zu verlassen. Verlässt dieses die Strecke kann das Training wieder aufgenommen werden. Weiters kann es bei übermäßiger Staubeentwicklung aus Rücksicht auf die Anrainer zu Sperrungen der Strecke kommen.
- 5.) Kalender mit den geplanten Trainingstagen liegen in der Clubhütte auf bzw. werden diese auch auf unserer Homepage [www.enduro-grafenbach.at](http://www.enduro-grafenbach.at) veröffentlicht. Die standardmäßigen Trainings finden jeweils Mittwochs von 14.00 – 20.00h statt. Trainingstermine können witterungsbedingt oder aus anderwärtigen organisatorischen Gründen abgesagt werden. Dies wird über die Club-WhatsApp Gruppe „Enduro Grafenbach Info“ bekannt gegeben zu der wir jedes Mitglied einladen.
- 6.) Die Fahrtrichtung wird jede Woche umgedreht und vom Clubpersonal mittels Richtungspfeil bei der Einfahrt in die Strecke vorgegeben. Die Strecke darf nur in der jeweilig gültigen Fahrtrichtung befahren werden.
- 7.) Erste Hilfe ist verpflichtend für alle und jeden Teilnehmer.
- 8.) Es ist nicht gestattet die Strecke zu verlassen, da es sonst zu einer polizeilichen Anzeige durch die Grundstückbesitzer kommt und in weiterer Folge die Clubleitung Probleme bekommt und wir Gefahr laufen, die Genehmigung für die Trainings ganz zu verlieren.
- 9.) Falls der Streckenverlauf nicht eindeutig erkennbar ist, bitte auf ein nachkommendes Fahrzeug warten oder einfach bei der Clubhütte ein anderes Mitglied bitten die Runde vorzuzeigen bzw. vorzufahren. Auf keinen Fall auf gut Glück in die Strecke einfahren ohne sicher zu sein, dass man in die richtige Richtung fährt, da es so zu schweren Unfällen kommen kann.

- 10.) KINDER: bis 50ccm ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Kinderbahn.  
bis 65ccm ausschließlich auf der Kinderbahn oder in Begleitung eines Erwachsenen auf der großen Bahn (dafür gilt 1 Erwachsener 1 Kind).  
Ab 85ccm können die Kinderstrecke sowie bei entsprechendem Fahrkönnen die normale Strecke verwendet werden.  
Die Eltern haften für Ihre Kinder
- 11.) ACHTUNG: Sollten beim Befahren der Strecke Abkürzungen von schwierigen Streckenabschnitten aufgrund des Fahrkönnens notwendig sein, so ist beim wieder Einfahren in die Strecke darauf zu achten, dass erstens die Fahrtrichtung stimmt und zweitens sich kein anderer Teilnehmer nähert um so ein gefahrloses Einfahren in die Strecke zu gewährleisten.
- 12.) Fahrzeuge, die technisch nicht in Ordnung sind und vor allem den Geräuschpegel von 94dB(A) überschreiten, werden nicht zum Training zugelassen.
- 13.) Der Club veranstaltet jährlich 1-2 Rennen. Dies dient zum einen der Förderung des Nachwuchs (Stichwort 5/18er Rennen), zum anderen auch um die Einnahmen des Clubs zu steigern, um so die Teilnehmergebühren möglichst gering zu halten. Wir bitten daher jedes Clubmitglied um Mithilfe im Rahmen seiner Möglichkeit beim Auf- und Abbau der Streckenmarkierungen, als Streckenposten während der Veranstaltung etc. Nur so ist es möglich den Clubbetrieb mit den niedrigen Gebühren aufrecht zu halten.
- 14.) Die Clubleitung behält sich das Recht vor Mitglieder, die den obengenannten Punkten zuwider handeln, vom Trainings auszuschließen.